

Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) - Bromskirchen

1 ENTWICKLUNG

Seit Jahrzehnten gibt es eine gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Allendorf (Eder), Battenberg (Eder), Bromskirchen und Hatzfeld (Eder), alle im Oberen Edertal im Südwesten des Landkreises Waldeck-Frankenberg gelegen. In den vier Kommunen leben rund 17.000 Einwohner, davon 1.900 in der kleinsten Gemeinde Bromskirchen und 5.500 in der größten Allendorf (Eder). Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels sind die Einwohnerzahlen in Bromskirchen in den letzten 10 Jahren um ca. 8 % zurückgegangen, jetzt aber annähernd stabil. In Allendorf (Eder) ist hingegen noch ein leichter Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Die gesamte Region ist industriell geprägt. Allendorf (Eder) und Bromskirchen sind Einpendlerkommunen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Strukturen wurden Allendorf (Eder) und Battenberg (Eder) im Jahr 2000 als gemeinsames Mittelzentrum im Regionalplan Nordhessen ausgewiesen.

Schon vor einigen Jahren reifte bei den beiden Bürgermeistern Claus Junghenn (Allendorf/Eder) und Karl-Friedrich Frese (Bromskirchen) die Erkenntnis, dass eine Verstetigung und Ausweitung der bis dahin auf Einzelfragen begrenzten Zusammenarbeit für die dauerhafte Absicherung der Handlungsfähigkeit und letztendlich der Bewahrung der kommunalen Selbstverwaltung eine strategische Zukunftsaufgabe sein müsse. Schließlich ist „Verwaltung“ in kleinen Gemeinden im Verhältnis zu größeren Einheiten teurer. Und die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen kann nicht nur über das Generieren zusätzlicher, dann oft die Bürger oder die Unternehmen belastende Abgaben gesichert werden. Vielmehr muss ein kreativer und namhafter Beitrag durch Einsparungen auf der Aufwandsseite erreicht werden.

Begonnen hat die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Allendorf (Eder) und Bromskirchen spätestens im Jahr 2009. Die Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens von der Kameralistik auf die Doppik wurde unter der Verantwortung der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder) gemeinsam vollzogen. Seit 01.01.2009 werden die Aufgaben der Gemeindekasse Bromskirchen von der Gemeindekasse des größeren Partners wahrgenommen. Im Gegenzug übernahm die Bromskirchener Gemeindeverwaltung Aufgaben der Allendorfer Personalverwaltung. Und ein gemeinsames Standesamt mit Sitz in Allendorf (Eder) gibt es seit nunmehr 2 ¼ Jahren. Die Zusammenarbeit in den genannten Bereichen hat sich bewährt. Sie ist unkompliziert und hat zu den erwarteten finanziellen Synergieeffekten geführt, aber auch zu einer fachlich durchaus versierteren Sachbearbeitung. Das waren und sind die Säulen der nun auf den Weg gebrachten neuen Qualität der interkommunalen Zusammenarbeit.

2 GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

Im März 2013 haben die Bürgermeister Junghenn und Frese den Weg hin zu einer gemeinsamen Gemeindeverwaltung eingeschlagen. Nach der gescheiterten Fusion der beiden Städte Erbach und Michelstadt im Odenwald und einem von den Kollegen der Nachbarstädte Battenberg (Eder) und Hatzfeld (Eder) ins Gespräch gebrachten Versuch mit dem Ziel des Zusammenschlusses der beiden Kommunen konnte dabei eine Fusion nicht in Betracht kommen. Selbst wenn die Kommunalpolitik diesen Weg mitgegangen wäre, die Bürger sind zu einem solchen bedeutenden Schritt (noch) nicht bereit. Die Frage der Identität, der

Bürgerstolz und die nicht zu unterschätzende Heimatliebe wiegen noch immer schwer. Auch spielen hier und da überlieferte Rivalitäten aus der Geschichte in solche rein sachliche Überlegungen hinein.

Nach Erörterungen mit der Kommunalabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Waldeck-Frankenberg blieben unter Berücksichtigung des bestehenden gesetzlichen Rahmens nur zwei Wege zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Allendorf (Eder) und Bromskirchen übrig:

- Verwaltungsgemeinschaft nach § 33 KGG; hier übernimmt eine Gemeinde die Aufgaben der anderen analog der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung,
- Gemeindeverwaltungsverband nach § 30 KGG; dabei übernimmt ein Zweckverband von beiden Gemeinden die Verwaltungsaufgaben zur Erledigung.

Den Vorzug erhielt der Gemeindeverwaltungsverband, eben um die Selbstständigkeit der beiden Gemeinden zu dokumentieren und damit der Skepsis gegenüber Fusionen und den nicht immer positiven Erfahrungen der Gemeindegebietsreform Anfang der 1970er Jahre entgegenzuwirken.

Natürlich hat der Gemeindeverwaltungsverband den Nachteil, dass eine neue Organisationseinheit in Form eines Zweckverbandes entsteht, selbst wenn die Gremien mit Absicht „klein gehalten“ sind. Andererseits konnte so das nötige Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Mitgliedern der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in beiden Gemeinden innerhalb von Jahresfrist aufgebaut werden. Die beiden Gemeindevertretungen Allendorf (Eder) und Bromskirchen haben die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft und die Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 21. Mai 2014 jeweils mit einstimmigen Beschlüssen auf den Weg gebracht.

Allendorf (Eder)

Gemeindevertretung

- wichtige Entscheidungen
- Ortsrecht/Wahlen
- Budgetrecht
- Wahl Mitglieder Verbandsversammlung

Gemeindevorstand

- führt aus und bereitet Beschlüsse vor
- laufende Verwaltung

Bromskirchen

Gemeindevertretung

- wichtige Entscheidungen
- Ortsrecht/Wahlen
- Budgetrecht
- Wahl Mitglieder Verbandsversammlung

Gemeindevorstand

- führt aus und bereitet Beschlüsse vor
- laufende Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft

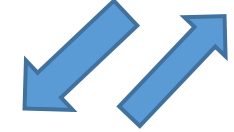
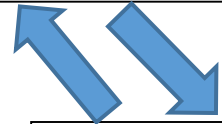
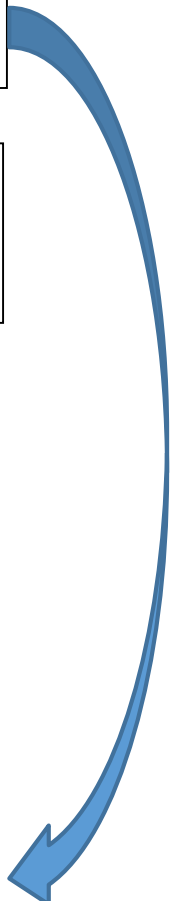
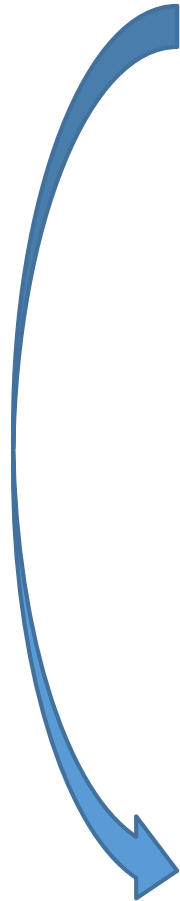
Allendorf (Eder) – Bromskirchen

Vorstand VG

- erledigt alle Verwaltungsaufgaben für die beiden GVO
- bereitet Beschlüsse der beiden GVO und beiden GVE vor und führt sie aus
- Aufgaben nach § 10 der Verbandssatzung

Verbandsversammlung VG

- Budgetrecht für die Erledigung der Verbandsaufgaben
- Satzungsbefugnis für die Verbandssatzung
- Aufgaben nach § 6 der Verbandssatzung



3 INHALTE DER ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben zwei kleinerer Gemeinden kann umfassend nur dann erfolgen, wenn im Grunde genommen eine gemeinsame Verwaltung gebildet wird. Es gibt in Allendorf (Eder) und in Bromskirchen bei 15 bzw. vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeindeverwaltungen keine „Ämter“ oder „Abteilungen“. Oft genug ist ein Mitarbeiter gleich für mehrere Bereiche zuständig – z.B. für das Personalwesen, die Kindertagesstätte sowie für Steuer- und Liegenschaftsangelegenheiten. Das führt bei den zunehmenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Kommunalverwaltung zwangsläufig an Grenzen. Und praktisch gibt es im Krankheitsfalle oder bei Urlaub allenfalls eine behelfsmäßige Vertretungsregelung. Die Bürgermeister sind wichtige Sachbearbeiter. Bei Schulungen fallen in Bromskirchen wegen des Vorsehens einer Vertretungsregelung immer gleich zwei Mitarbeiter (50 %) für die Arbeit in der Verwaltung aus. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird die am 01.01.2015 beginnende und natürlich längst in Vorbereitung befindliche Zusammenarbeit innerhalb der neuen Verwaltungsgemeinschaft neuartig konzipiert:

- Alle den beiden Gemeinden obliegenden Verwaltungsaufgaben werden zusammengeführt und bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Sachbearbeitung zugeordnet. D.h. ein Mitarbeiter erledigt die Aufgaben seines Sachgebietes bei beide Gemeinden.
- Beide Verwaltungsstandorte bleiben erhalten. In Bromskirchen und Allendorf (Eder) werden weiter die Bürger vor Ort wichtigen Dienstleistungen vorgehalten, vergleichbar einem Bürgerbüro in einem größeren Gemeinwesen.
- Darüber hinaus wird der Verwaltungsstandort Bromskirchen unter Berücksichtigung von Außendiensten, Urlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung mit wenigstens drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die zusätzlich zu den publikumswichtigen Angelegenheiten Back-office-Aufgaben für beide Gemeinden erledigen.
- Die „Spezialisten“ in den beiden Verwaltungen bieten regelmäßig an dem jeweils anderen Standort ihre Dienste an bzw. vereinbaren dort die Termine mit den Bürgern, um diesen Fahrten zu jeweils auswärtigen Verwaltung zu ersparen.

Diese Form der Verwaltungsorganisation entspricht in der praktischen Wirkung den in Bayern seit der dortigen Gemeindegebietsreform üblichen Verwaltungsgemeinschaften. Die dort gemachten Erfahrungen will man sich in Allendorf (Eder) und Bromskirchen zunutze machen. Entsprechende Kontakte haben die beiden Bürgermeister hergestellt.

4 FINANZIERUNG

Vorstellen muss man sich die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen als eine Dienstleistungseinheit für die beiden die Gemeinschaft tragenden Kommunen. Sie treffen in eigener Zuständigkeit und mit ihren jeweiligen Gremien (Gemeindevertretung, Gemeindevorstand) weiter die notwendigen Entscheidungen. Was sich ändert sind die Vorbereitung und Umsetzung dieser Entscheidungen. Es bleibt also beim eigenen Budgetrecht in den beiden Kommunen. Die Gremien behalten ihre Zuständigkeiten. Die Verwaltungsabläufe werden aber zusammengeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Gemeinden behalten zunächst auch ihren jeweiligen Dienstherrn, einen der beiden Gemeindevorstände. Sie bekommen aber im Rahmen der Gesetze und sonstigen Bestimmungen Aufgaben der jeweils anderen Gemeinde zur Erledigung in der Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Der Gemeindeverwaltungsverband stellt einen jährlichen Haushalt auf, der auf der Aufwandsseite vor allem die Personalkosten der Verwaltung sowie die „Büro“- und Verwaltungskosten enthält. Er wird erstmals für das Jahr 2015 aufgestellt und enthält auf der Ertragsseite neben Verwaltungsgebühren

und anderen Einnahmen aus dem Betrieb der Verwaltung vor allen Dingen eine Verbandsumlage. Diese wird einwohnerbezogen berechnet und von der Höhe her so gestaltet, dass der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft stets ausgeglichen dargestellt werden kann. Im Gegenzug entfallen in den jährlichen Haushalten der beiden Mitgliedsgemeinden die entsprechenden Veranschlagungen.

Natürlich sind im Vorfeld der Beratungen und Entscheidungen intensive Prüfungen zur finanziellen Effizienz der künftigen Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt worden. Sie werden derzeit Zug um Zug auch verifiziert. Bedeutende Einsparpotentiale werden sich im Bereich „Personalaufwand“ einstellen können, wenn mittelfristig, bei anstehenden altersbedingten Ausscheiden von Personal oder aufgrund der sonstigen Fluktuation sich entsprechende Spielräume ergeben. So wird derzeit davon ausgegangen, dass zwei Stellen im Verwaltungsbereich nicht mehr besetzt werden müssen. Zudem gibt es die Überlegung, die Bürgermeisterstelle in Bromskirchen in Zukunft wieder ehrenamtlich zu stellen, wie das bis zur Einführung der 1.500-Einwohner-Grenze in die HGO in den 1970er Jahren üblich war. Das Einsparpotential wird vorsichtig auf 250 T€/a eingeschätzt. Alles Weitere wird die Entwicklung zeigen. Konkret realisieren lassen sich nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen mit Dienstleistern und Partnerunternehmen bereits Einsparpotentiale im Bereich der EDV, etwa durch die Zusammenführung von EDV-Verfahren. Die derzeit verhandelten Einsparungen liegen bei jenseits von 20 T€/a. Weitere Einspareffekte werden entstehen, wenn künftig beispielsweise eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter gleichzeitig für beide Gemeinden im Bereich der Beschaffung tätig wird.

Erwartet und beantragt wird eine namhafte Förderung des Landes Hessen im Rahmen von dessen Förderung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit.

5 FAZIT UND AUSBLICK

Die nötigen Beschlüsse für die Zusammenarbeit der Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen in der Organisationsform eines Gemeindeverwaltungsverbandes sind in großer Einmütigkeit getroffen worden. Jetzt richten sich alle Augen und Kräfte auf den Beginn der Zusammenarbeit ab 01.01.2015. Bis dahin ist noch ganz viel Verwaltungsarbeit gemeinsam mit den neuen und alten Gremien und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Schließlich muss entschieden werden, wer was wo und in welcher Ausprägung macht. Da steckt der Teufel auch im Detail. Und das Projekt „Verwaltungsgemeinschaft“ wird nur ein Erfolg, wenn alle am gleichen Strang und in die gleiche Richtung ziehen. Gute Voraussetzungen dafür sind die positiven Erfahrungen mit und bei der seit 2009 bestehenden guten Zusammenarbeit in ausgewählten Verwaltungsbereichen, die einmütigen Entscheidungen der kommunalen Gremien und die bestehende Freundschaft zwischen den beiden, dann auch noch gleichaltrigen Bürgermeistern Claus Junghenn und Karl-Friedrich Frese. Ohne dass dadurch vorhandene Vertrauen wäre schon der bisherige Weg ein dorniger gewesen, noch weniger könnte mit Zuversicht und Zielstrebigkeit das große Projekt umgesetzt werden. Schließlich lässt und muss sich nicht alles im Vorfeld regeln (lassen). Das Schiff „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen“ muss auf einen guten Weg gebracht werden bei anhaltend ruhiger See. Dann wird es ein Erfolg für die Menschen in den beiden Gemeinden werden, die kommunale Selbstverwaltung stärken und möglicherweise das Vertrauen bei den Menschen für einen vielleicht folgerichtigen weiteren Schritt der Zusammengehörigkeit stärken. Schon nach der Ausgestaltung der Satzung ist der Gemeindeverwaltungsverband offen für weitere Mitglieder, vielleicht die beiden weiteren Städte im Oberen Edertal.